

# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern



---

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## **Rahmen- Hygieneplan**

gemäß § 36 (1) Infektionsschutzgesetz

St. Luzia Grundschule Walbeck  
Walbecker Str. 15  
47608 Geldern



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule · Walbecker Str. 15 · 47608 Geldern

Stand: 05.05.2020

## **Rahmen-Hygieneplan für die St. Luzia Grundschule Walbeck, bezogen auf die derzeitigen Pandemiebedingungen**

Der Rahmen-Hygieneplan wurde durch die Lehrerkonferenz am erneut am 04.05.2020 beschlossen. Der Plan wird aufgrund von Situationsveränderungen oder bei neuen Vorgaben des Ministeriums stets aktualisiert und nach ersten Erfahrungen in der Praxis evaluiert.

Zur besseren Lesbarkeit haben wir die allgemeinen Vorgaben des Ministeriums in kursiver Schrift formuliert. Dahinter stehen jeweils die für unsere Schule festgelegten neuen Vereinbarungen, welche in dieser Pandemiezeit gelten.

### **Inhalt unseres Hygieneplans:**

#### **1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren**

##### 1.1 Lufthygiene

##### 1.2 Garderobe

##### 1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

##### 1.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

#### **2. Hygiene in Sanitärbereichen**

##### 2.1 Ausstattung

##### 2.2 Händereinigung

##### 2.3 Flächenreinigung

#### **3. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen**

#### **4. Küchenhygiene**

##### 4.1 Allgemeine Anforderungen

##### 4.2 Flächenreinigung und -desinfektion

##### 4.3 Lebensmittelhygiene

##### 4.4 Lebensmittelhygiene für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Personal

##### 4.5 Tierische Schädlinge

#### **5. Trinkwasserhygiene**

##### 5.1 Legionellenprophylaxe

##### 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

##### 5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern



---

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 6. Hygiene in Sporthallen

### 7. Erste Hilfe

#### 7.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

#### 7.2 Versorgung von Bagatellwunden

#### 7.3 Behandlung kontaminierter Flächen

## 8. Raumnutzung

## 9. Pausen auf dem Schulhof

## 10. Laufwege

## 11. Anhang: Hygieneregeln für die Notbetreuung und den Schulvormittag



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

### 1.1. Lufthygiene

*Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.*

Daher öffnet die im Klassenraum unterrichtende Lehrkraft nun am Ende jeder Unterrichtsstunde alle Fenster. Die danach unterrichtende Lehrkraft schließt die Fenster wieder, somit wird nach jeder Stunde wenigstens 5 Minuten stoßgelüftet.

### 1.2. Garderobe

*Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben.*

Da die Kleiderhaken in den Fluren nah aneinander angebracht sind, hängen die Kinder ihre Jacken über den eigenen Stuhl im Klassenraum.

Im OGS werden die Jacken an die dafür speziell gekennzeichneten Haken gehängt. Der Abstand zwischen selbigen wird größtmöglich gewählt.

### 1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

*Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Das Auslegen von Schmutzmatten im Eingangsbereich kann den Eintrag von Schmutz in das Gebäude reduzieren.*

*Fußböden (glatte Oberflächen, aber auch textile Bodenbeläge) müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Grundsätzlich ist in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche eine Desinfektion nur dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten, Infektionserreger in der Einrichtung bekannt werden und die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht. Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind mind. 2x wöchentlich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind 2x wöchentlich nass zu reinigen. Chemie- und Physikräume ggf. zusätzlich nach Benutzung. Teppichböden sind mind. 2x wöchentlich mit einem Staubsauger gründlich abzusaugen. Eine Grundreinigung sollte regelmäßig erfolgen (zum Beispiel monatlich).*

Die Reinigungsfirma des Schulträgers reinigt die Schule und wurde durch den Schulträger über

die derzeitige Vorgehensweise informiert. Die Tische und Stühle sollen jetzt täglich gewischt werden. Daher stellen die Kinder am Ende des Tages die Stühle nicht mehr auf die Tische. Somit kann die Reinigungskraft zuerst die Tische und Stühle reinigen und danach die Stühle aufstellen, um den Boden zu reinigen.



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 1.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

*Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Sind in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche Entspannungsbereiche (zum Beispiel Sofa-Ecke) vorhanden, sind Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) bei mindestens 60°C zu waschen.*

Die Kuscheltiere, sowie die Lesecke (mit Absperrband optisch zu den Tischen der Kinder getrennt) mit Polstern und Teppichfliesen werden nicht genutzt. Arbeitsmaterial/ bzw. Lernhilfen werden nicht mehr weitergegeben, sondern bleiben immer bei einem Kind. Nach einem Wechsel wird es von der Lehrkraft zuerst mit einem Sprühflächendesinfektionsmittel oder einem Äquivalent desinfiziert.

## 2. Hygiene im Sanitärbereich

Unsere WC – Eingangstüren bleiben ab jetzt geöffnet. (Somit wird auch dort ausreichend gelüftet). An sämtlichen WC-Anlagen befinden sich Ampel-Piktogramme zur Orientierung der Kinder. Die Anlage darf nur bei „grün“ betreten werden, so dass immer nur ein Kind die Sanitäreinrichtungen nutzt. Die Kolleginnen führen ein „Toiletten-Protokoll“.

### 2.1. Ausstattung

*In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnentoiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.*

Die Schulbegehung der Schulleitung und einer Vertreterin des Schulträgers (Frau Camaro) am 15.04.2020 hat ergeben, dass in allen Klassen nutzbare Waschgelegenheiten vorhanden sind. Alle Waschbecken in Klassen, OGS und Sanitärbereichen sind ausreichend mit Flüssigseife und Papierhandtuchspendern ausgestattet. Neben jedem Becken befindet sich ein Mülleimer mit Abfalltüte. Für Damen stehen Hygieneeimern in den Sanitärräumen bereit.



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule · Walbecker Str. 15 · 47608 Geldern

## 2.2. Händereinigung

*Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.*

*Händereinigung ist daher durchzuführen:*

*nach jedem Toilettengang,  
vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen,  
bei Bedarf,  
nach Tierkontakt.*

*Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:*

*nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen  
Körperausscheidungen,  
nach Ablegen von Schutzhandschuhen,  
nach Verunreinigung mit infektiösem Material,  
nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem  
Personal.*

*Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein.*

*Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.*

*Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.*

Siehe Hygieneregeln für die Notbetreuung und den Schulvormittag im Anhang.

In allen Klassenräumen und im Sanitärbereich hängen Poster, wie man richtig niest und hustet und wie man sich korrekt die Hände wäscht. Außerdem wird das Händewaschen mit Flüssigseife mit jedem Kind genau besprochen und gegebenenfalls eingeübt.

Das Frühstück der Kinder wird nun abwechselnd, während des Unterrichts gehalten, nicht mehr gleichzeitig gemeinsam. Somit werden Staus vor den Waschbecken zum Händewaschen vor der Lebensmittelaufnahme vermieden.

Die Lehrkräfte und Betreuer/innen wurden über die Händedesinfektion belehrt.



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule · Walbecker Str. 15 · 47608 Geldern

## 2.3. Flächenreinigung

*Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinen sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (VAH-Liste) erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.*

Das Reinigungspersonal der Reinigungsfirma wurde durch den Schulträger informiert.

## 3. Persönliche Hygiene der Kinder

*Die Kinder sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen.*

Nach einer Wiedereröffnung der Schule, wird am ersten Tag mit allen Kindern genau über die neuen Hygienevereinbarungen (siehe Elternbrief im Anhang) gesprochen und einige Verhaltensregeln werden eingeübt (z.B. gründliches Händewaschen und richtiges Husten und Niesen). Die Kinder werden von den Lehrkräften regelmäßig daran erinnert, um sie so an die neue Situation in der Schule zu gewöhnen.

Die Kinder müssen mit **Mund-Nase-Schutz** das Schulgelände betreten, während sie sich dort bewegen und den Mindestabstand evtl. nicht einhalten können (z.B. beim Hereinkommen, auf dem Schulhof, in den Sanitäreinrichtungen, im Flur). Sobald die Kinder in ihrem Raum alle an ihren Plätzen sitzen, dürfen sie die Masken abnehmen. So sind Mund und Nase beim Lernen am Platz frei. Sobald ein Kind aufsteht, soll die Maske wieder von außen angefasst und angezogen werden. Gegebenenfalls muss das Anlegen und Abziehen der Maske gezeigt und eingeübt werden.





# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 4. Küchenhygiene

### 4.1. Allgemeine Anforderungen

*Durch das Kochen und Hauswirtschaften mit Kindern und Jugendlichen sollen diese in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt werden. Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Vor jedem gemeinsamen Kochen ist deshalb darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden. Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden.*

*Es dürfen nur saubere Geschirr und Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden. Tische, Tablett und Platzdeckchen, etc. sind nach der Mahlzeit feucht abzuwischen, um Essensreste zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.*

*Die Abfallentsorgung in Küchenbereichen ist so vorzunehmen, dass eine Belästigung durch Gerüche, Insekten oder Schädlinge vermieden wird. Daher sollten Abfälle in gut verschließbaren Behältern aufbewahrt, täglich entleert und gereinigt werden.*

*Stand: 18.08.2015 Seite 8/18 [www.lzg.nrw.de](http://www.lzg.nrw.de)*

*Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne § 42 IfSG, an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.*

*Das Küchenpersonal und alle Beschäftigten die mit Lebensmitteln zur Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, sind gemäß § 43 IfSG bei Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig alle zwei Jahre über die in § 42 beschriebenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren. Das Küchenpersonal ist regelmäßig lebensmittelhygienisch zu schulen. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.*

*Einige Lebensmittel sind besonders empfindlich und können leicht verderben. Auf kritische Lebensmittel (rohes Tatar, Mett, rohen Fisch, Rohmilchkäse) sollte daher verzichtet werden. Die Ausgabe von Lebensmitteln wie Speisen mit rohen Eiern, selbstgemachte Majonäse, Tiramisu, Rohmilch und Vorzugsmilch an Kinder ist verboten.*



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule · Walbecker Str. 15 · 47608 Geldern

Wir werden während der Pandemie nicht mit Kindern gemeinsam kochen oder backen.

Die Kinder dürfen selbst mitgebrachte Lebensmittel verspeisen. Diese dürfen die Kinder nicht untereinander tauschen. Es dürfen keine Lebensmittel mehr an Kindergeburtstagen ausgeteilt werden. Während des Speisens sitzen die Kinder ab jetzt mit einem Mindestabstand von 1,5m auseinander. Es wird während der Pandemie keine Milch oder Kakao für die Kinder von der Schule bestellt.

In der OGS wird das Essen nicht mehr selbst von den Kindern abgeholt, sondern es wird vom Personal zum Tisch gebracht. So werden Warteschlangen vermieden und es besteht kein Risiko, dass durch Niesen oder Sprechen Viren auf die bereitgelegten Lebensmittel gelangen.

Am 04.05.2020 erhielten wir vom Gesundheitsamt Informationen, die uns bei der Inbetriebnahme der Küche als Orientierung dienen. Diese wurden an Frau Stachnik weitergegeben. Die Umsetzung erfolgt, so dass wir (Stand:05.05.20) die Küche am 11.05.20 wieder in Betrieb nehmen.

Mit Mail vom 04.05.2020 goutiert die Stadt in Person von Herr Holterbosch dieses Vorgehen.

## 4.2 Flächenreinigung und -desinfektion

*Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen.*

*Eine Flächendesinfektion ist erforderlich:*

*bei Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel,*

*Stand: 18.08.2015 Seite 9/18 [www.lzg.nrw.de](http://www.lzg.nrw.de)*

*nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.*

*Für eine Flächendesinfektion in Küchenbereichen dürfen nur Mittel aus der Liste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) verwendet werden.*

*Durchführung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor der Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) als Gebrauchsverdünnung anzusetzen. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Bei allen routinemäßigen Desinfektionsarbeiten kann eine Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. Bei Desinfektionsmaßnahmen im Lebensmittelbereich muss die angegebene Einwirkzeit vor Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.*

Diese Bestimmungen hat der Schulträger mit der Reinigungsfirma besprochen.

## 4.3. Lebensmittelhygiene

*Bei der Anlieferung von Lebensmitteln und Speisen, die kühl gelagert werden müssen, ist es wichtig, dass Kühlketten nicht unterbrochen werden. Warme Speisen müssen bis zur Essensausgabe Temperaturen von  $> 65^{\circ}\text{C}$  aufweisen.*

*Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall von Schädlingen (zum*



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

*Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.*

*Regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.*

*In Küchen, in denen regelmäßig gekocht wird, sind Rückstellproben in Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungsamt zu nehmen.*

*Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.*

Für diese Vorgaben gibt es während der Pandemie an unserer Schule keine weiteren Erörterungen. Es wird so beibehalten.

#### **4.4. Lebensmittelhygiene für Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern**

*Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal sollten vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Schulfesten, oder anderen Feierlichkeiten in der Einrichtung (zum Beispiel Kuchenausgabe, Getränkeausgabe, Kuchen-, Salatpenden), über Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und Speisen aufgeklärt werden, um eine gesundheitlich unbedenkliche Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln gewährleisten zu können. Ein Leitfaden für Eltern kann dabei eine Orientierungshilfe sein.*

Während der Pandemie werden alle Schulfeste oder Feierlichkeiten abgesagt.

#### **5. Trinkwasserhygiene**

##### **5.1. Legionellenprophylaxe**

*Sofern die Einrichtung durch zentrale Warmwasserspeicher mit Warmwasser versorgt wird, ist einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Trinkwasserverordnung - TrinkwV\* in der Fassung vom 02. August 2013) und DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen-technisch Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen) erforderlich. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.*

Für diese Vorgaben gibt es während der Pandemie an unserer Schule keine weiteren Erörterungen. Es wird so beibehalten.

*Beispiel Mehlwürmern) vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (zum Beispiel Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/ Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen. Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen: Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.*



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 5.2. Vermeidung von Stagnationsproblemen

*Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen und einen Wasseraustausch zu gewährleisten.*

Für diese Vorgaben gibt es während der Pandemie an unserer Schule keine weiteren Erörterungen. Es wird so beibehalten. Der Hausmeister ist angewiesen (27.04.20 und erneut am 04.05.2020 durch die Schulleitung) die Vorgabe gewissenhaft umzusetzen.

## 5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

*Die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) und das IfSG §§ 37-39 regeln die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser.*

*Trinkwasserzubereitungsgeräte (zum Beispiel Soda-Streamer) dürfen nur verwendet werden, wenn die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird. Ein entsprechender Reinigungs- und Desinfektionsplan für das Trinkwasserzubereitungsgerät ist aufzustellen.*

Unsere Schule verfügt über einen eigenen Wasserspender. Dieser soll nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Getränke sind von den Kindern mitzubringen und dürfen nicht getauscht werden. Sollte der Wasserspender genutzt werden, wird dieser NUR durch OGS Personal bedient. Die Gläser sind nach der Benutzung umgehend in die Spülmaschine zu räumen.

## 6. Hygiene in Sporthallen

*Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.*

Während der Pandemie entfällt der Sportunterricht (Schwimmunterricht) komplett.



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

## 7. Erste Hilfe

*Leitungen von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweist und zur Verfügung steht. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse sollten regelmäßig aufgefrischt werden.*

Alle Lehrkräfte wurden alle 2 Jahre in diesem Bereich geschult.

### 7.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

*Der Erste-Hilfe-Raum sollte mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet sein. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).*

Bei der Schulbegehung am 15.04.2020 wurde der Erst – Hilfe – Raum besichtigt. Alle Kriterien sind erfüllt. Die Schulleiterin hat die Lehrkräfte erneut während der Lehrerkonferenz am 04.05.2020 nochmals darauf hingewiesen, dass keine Gegenstände auf der Liege abgelegt werden dürfen.

### 7.2 Versorgung von Bagatellwunden

*Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.*

Dies wird praktiziert und bedarf keiner genaueren Erläuterung.

### 7.3 Behandlung kontaminierter Flächen

*Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.*

Dies wird praktiziert und bedarf keiner genaueren Erläuterung.

## 8. Raumnutzung

Lehrerzimmer:

Da unser Lehrerzimmer nicht ausreichend Platz bieten kann, um mit Abstand dort zu arbeiten oder zu sitzen, wird dieses in der jetzigen Zeit nur genutzt, wenn der angemessene Abstand eingehalten werden kann. Da es keine feste Platzvorgabe gibt muss der Arbeitsplatz bei Verlassen desinfiziert werden. Als Besprechungsraum wird nun die Mensa oder der Mehrzweckraum genutzt.



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

**Beschulung der Schüler/innen:**

Da auch zwischen den Kindern ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, müssen die Klassen auf 2 Räume verteilt werden. Jedes Kind bekommt einen mit Namensschild zugewiesenen Einzelplatz. Die Stuhl- und Tischverteilung wird mit Zollstock vorher abgemessen. Für die Raumnutzung bedeutet dies, dass bei 9 Klassenräumen gleichzeitig nur 4 Klassen jeweils hälftig beschult werden könnten.

**Notbetreuung:**

Ab einem eventuellen Ende des Unterrichtsruhens übernimmt die OGS die Notbetreuung in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die ErzieherInnen nutzen die Räumlichkeiten der OGS und machen ihre Pausenzeiten mit den Kindern außerhalb der Pausen der beschulten Kinder.

## 9. Pausen auf dem Schulhof

Die Pausenzeiten für das Spielen auf dem Schulhof werden geändert. Die Gruppen der jeweiligen Klassen gehen nicht mehr gleichzeitig auf den Hof. Jede Gruppe bekommt eine eigene Pausenzeit. Die Kinder müssen sich auch beim Spielen auf dem Hof an den Abstand halten und auf dem Schulhof ihre Masken über Mund und Nase ziehen.

Lerngruppe	Pause 1	Pause 2
1	08.45 Uhr – 09.00 Uhr	10.05 Uhr – 10.20 Uhr
2	09.05 Uhr – 09.20 Uhr	10.25 Uhr – 10.40 Uhr
3	09.25 Uhr – 09.40 Uhr	10.45 Uhr – 11.00 Uhr
4	09.45 Uhr – 10.00 Uhr	11.05 Uhr – 11.20 Uhr

## 10. Laufwege

Um Schüleransammlungen am Schuleingang und auf dem Flur zu vermeiden, gibt es folgende Regelungen:

- Es werden unterschiedliche Türen als Ein- und Ausgang genutzt, so dass sich Laufwege nicht kreuzen.
- Die Kinder warten vor Schulbeginn nicht, bis es schellt und kommen dann gemeinsam herein, sondern kommen direkt in die Schule auf ihren Platz, sobald sie an der Schule ankommen.
- Die Gruppen haben nicht zur gleichen Zeit Pause.
- Zwischen dem Ende der ersten Pausenzeit und dem Anfang der zweiten Pausenzeit liegen 5 Minuten, damit die Kinder nicht gleichzeitig herein- und herauslaufen.
- Die Lehrkräfte lassen die Kinder nicht gleichzeitig aus der Klasse in die Pause durch den Flur laufen, sondern rufen die Kinder namentlich zur Pause auf, wenn der Flur frei ist.
- Am Ende der Pause lässt die Lehrkraft die Gruppe sich mit Abstand aufstellen und schickt die Kinder wieder namentlich aufgerufen durch den Eingang und den Flur zu ihren mit Namen gekennzeichneten Tischen.

- Da die Jacken nun an den eigenen Stühlen aufgehängt werden, gibt es kein Gedränge auf dem Flur an den Garderoben.
- Bei Schulschluss werden die Kinder ebenfalls namentlich von der Lehrkraft in den Flur geschickt. Die Kinder dürfen sich danach nicht mehr weiter auf dem Schulgelände aufhalten und müssen direkt nach Hause gehen.





# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule · Walbecker Str. 15 · 47608 Geldern

## Rahmenüberlegungen Rückkehr Klasse 4

- keine 4. Klasse hat mehr als 21 Kinder, d.h. die Klassen werden halbiert und auf 4 Klassenräume verteilt
- als Klassenräume werden die jetzigen Klassenräume plus die Räume der dritten Schuljahre fungieren
- die Tische werden so gestellt, dass ein umseitiger Abstand von 1,5m zwischen den Kindern gewährleistet ist – überflüssige Stühle werden in der Klasse verstaut
- die Kinder müssen während der gesamten Arbeitszeit an ihren Plätzen sitzen und den Abstand einhalten, bei Fragen müssen sie sich melden und warten, bis sie ans Pult treten dürfen (Spukschutz Pult!)
- ein gemeinsames Aufstellen gibt es nicht: vor Unterrichtsbeginn kommen alle so in die Klasse, wie sie ankommen und nehmen nach dem Händewaschen/bzw. Handdesinfektion auf dem Schulhof (Kolleginnen) ihre vorher durch Namensschilder markierten festen Plätze ein – es findet kein Tauschen der Sitzplätze statt! Zu Beginn jeden Tages hält die Lehrkraft auf einer Skizze den Sitzplan fest

Klasse	Gruppe	Raum	Eingang/Schulhof	Unterrichtszeit	Lehrkraft
4a	4a-1	3a	Haupteingang NB	8.00 Uhr – 11.35 Uhr	
	4a-2	3b	Haupteingang NB	8.00 Uhr – 11.35 Uhr	
4b	4b-1	4a	Haupteingang AB	8.00 Uhr – 11.35 Uhr	
	4b-2	4b	Haupteingang AB	8.00 Uhr – 11.35 Uhr	

- nach dem Einnehmen des Sitzplatzes kann zum Arbeiten die Mund-Nase-Maske abgenommen werden
- muss der Platz verlassen werden (Toilettengang, Nachfrage bei der Lehrkraft, ...) muss sie wieder aufgesetzt werden, ein „sauberes“ Auf- und Absetzen muss anfangs besprochen und ggfs. eingeübt werden
- bei Wiedereintritt in den Raum ist auf Handhygiene zu achten
- ein Herumlaufen der Lehrkraft durch die Reihen der Schüler ist nicht möglich



# SANKT-LUZIA-SCHULE

Katholische Grundschule der Stadt Geldern

Sankt-Luzia-Grundschule . Walbecker Str. 15 . 47608 Geldern

- Die Klassenlehrerinnen sind für das Bereitstellen der Arbeitsmaterialien verantwortlich und halten im Bedarfsfalle Rücksprache mit der Lehrkraft, die die Unterrichtspräsenz gewährleistet – nicht anwesende Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Material zum „Lernen auf Distanz“
- das Eintreten ins Gebäude und den Klassenraum muss auch auf Abstand geschehen, u.U. muss eine feste Eintrittsreihenfolge festgelegt werden, da es sich weder am Aufstellplatz noch am Waschbecken „knubbeln“ darf
- Bei Wiederaufnahme des Unterrichts werden sämtliche neuen Klassen- und Hygieneregeln mit den Kindern besprochen und ggf. eingeübt

Bei Nichtbeachtung der Regeln durch Schülerinnen und Schüler kann ein Weiterverbleib aufgrund des Risikos für alle anderen nicht gewährleistet werden und es erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht (damit auch automatisch vom OGS/Notfall-Betreuung).

## Hygienemaßnahmen während der Notbetreuung in der OGS :

1. Wir sind so viel wie möglich draußen.
2. In den OGS - Räumen dürfen keine Möbel verschoben werden.
3. Max. 2 Kinder spielen in der Bauecke.
4. Bücher / Spiele werden nur vom Personal ausgegeben und nachher gereinigt.
5. Max. 5 Kinder im Malraum. Stifte bringen die Kinder selbst mit!
6. Kinder betreten die Küche nicht.
7. Mittagessen wird von Mitarbeitern erwärmt/verteilt.
8. Benutzte Arbeitsflächen werden desinfiziert.
9. Bestuhlung im Speiseraum bleibt bestehen (1,5 Meter Abstand.) Bei größeren Gruppen wird gruppenweise gegessen. Tische und Stühle müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
10. Kinder regelmäßig zum Händewaschen animieren.
11. Mehrmals täglich Stoßlüften.
12. Max. 3 Fahrzeuge gleichzeitig aus dem Häuschen holen und nach jeweiligem Gebrauch desinfizieren.

## Ergänzung am 04.05.20:

Ab der Aufnahme des Unterrichts gilt sowohl in der Notfall-Betreuung als auch in der „normalen“ Betreuung für alle eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Dieser Schutz darf nur abgenommen werden, wenn Kinder/Mitarbeiter an einem festen Platz sitzen und/oder die Einhaltung des Mindestabstandes gewahrt ist.

Bei Nichtbeachtung der Regeln durch Schülerinnen und Schüler kann ein Weiterverbleib aufgrund des Risikos für alle anderen nicht gewährleistet werden und es erfolgt ein Ausschluss vom OGS (damit automatisch auch vom Unterricht).